

N I E D E R S C H R I F T

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt
und Technik**

vom 20.03.2024

im Ratssaal

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:53 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Bürgermeister Matthias Burth

Ausschussmitglieder

Stefanie Dölle

Pierre Groll

Kurt Harsch

Matthias Holzapfel

Stefan Maucher

Franz Thurn

Britta Wekenmann-Arnold

Verwaltung

Günther Blaser

Albert Schilling

Ortsvorsteher/in

Hartmut Holder Ortsvorsteher

Stephan Wülfrath Ortstvorsteher

Margit Zinser-Auer Ortsvorsteherin

Schriftführer/in

Silke Johler

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Sahin Gündogdu

entschuldigt

Ralf Michalski

Beatrix Nassal

entschuldigt

Verwaltung

Bauamtsleitung Klaus Bonelli

Tagesordnung

Beschluss-Nr.

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung, Protokoll
- 2 Baugesuche
 - 2.1 Umnutzung der bestehenden Büroräume zu einem Beherbergungsbetrieb, Einbau von 12 Zimmern und einem Büro in Leichtbauweise
Hauptstraße 34, Aulendorf,
Gemarkung Aulendorf, Flst. Nr. 213 (alt) - 17/1 (neu)
Vorlage: 40/002/2024/1
 - 2.2 Umbau, Sanierung und Erweiterung des bestehenden Reihenhauses
Aulendorf, Friedenstr. 28, Gemarkung Aulendorf, Flst.Nr. 830/38
Vorlage: 40/004/2024
 - 2.3 Neubau eines Carports
88326 Aulendorf, Achstr. 40, Gemarkung Blönried, Flst.Nr. 21/7
Vorlage: 40/005/2024
- 3 Erneuerung des Abwasserpumpwerkes Lippertsweiler - Vergabe der Ing.-Leistungen
Vorlage: 40/006/2024
- 4 Abschluss von Rahmenverträgen für Zeitvertragsarbeiten im Hochbau
Vorlage: 40/012/2024
- 5 Stromanschluss Sporthalle beim Schulzentrum - neuer Standort von Umspannstation der Netze BW
Vorlage: 40/013/2024
- 6 Haushalt 2024 - Anträge der BUS-Fraktion
Vorlage: 10/008/2024
- 7 Verschiedenes
- 8 Anfragen

Beschluss-Nr. 1

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung, Protokoll

BM Burth begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Beschluss-Nr. 2
Baugesuche

Beschluss-Nr. 2.1

Umnutzung der bestehenden Büroräume zu einem Beherbergungsbetrieb, Einbau von 12 Zimmern und einem Büro in Leichtbauweise Hauptstraße 34, Aulendorf, Gemarkung Aulendorf, Flst. Nr. 213 (alt) - 17/1 (neu) Vorlage: 40/002/2024/1

Die Bauherrschaft beantragt im Baugenehmigungsverfahren die Umnutzung der bestehenden Büroräume zu einem Beherbergungsbetrieb, den Einbau von 12 Zimmern und einem Büro in Leichtbauweise auf dem Grundstück Flst. Nr. 17/1, Hauptstraße 34 in Aulendorf.

Das gesamte Hofgartenareal steht unter Denkmalschutz. Im Erdgeschoss des südwestlichen Gebäudetrakts sind die Betriebsräume der Kreissparkasse Filiale Aulendorf untergebracht. Das Gebäude verfügt über Keller, Erdgeschoss, Obergeschoss und ein Dachgeschoss. Aufgrund von Umstrukturierungsmaßnahmen der Kreissparkasse stehen Obergeschoss und Dachgeschoss seit längerer Zeit ungenutzt leer. Die geplante Umnutzung beschränkt sich auf das Obergeschoss in welchem seit 01.03.1977 eine Büronutzung genehmigt ist. Es ist geplant ein sog. „Boardinghouse“ mit 12 Zimmern und einem Büro im Obergeschoss einzurichten. Das Gewerbe wird über das Internet betrieben. Es gibt keine ständigen Mitarbeiter. Die Erschließung erfolgt über den Zugang zum abgeschlossenen Haupttreppenhaus im Erdgeschoss. Dem Beherbergungsbetrieb sind 3 Stellplätze zugeordnet. Die Kubatur und äußere Gestaltung von Fassade und Dach bleiben durch das geplante Vorhaben unverändert.

Planungsrechtliche Beurteilung

Bebauungsplan: Innenstadt vom 14.11.2014
Erhaltungssatzung Stadt Aulendorf vom 07.08.2020
Sanierungssatzung Stadtkern III
Rechtsgrundlage: § 34 BauGB
Gemarkung: Aulendorf
Eingangsdatum: 24.01.2024

Art der baulichen Nutzung

Der Bebauungsplan Innenstadt setzt für den Bereich Hofgartenareal ein Mischgebiet nach § 6 (1) und (2) BauNVO fest. Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Die geplante Umnutzung von Büroräumen zu einem Beherbergungsbetrieb ist nach der Art der baulichen Nutzung zulässig.

Maß der baulichen Nutzung

Durch die geplante Umnutzung im Obergeschoss wird die Kubatur des Gebäudes nicht verändert. Die überbaute Grundfläche und Geschossfläche sind im Bestand gesichert und ändern sich nicht. Das Vorhaben ist nach dem Maß der baulichen Nutzung zulässig.

Erhaltungssatzung Stadt Aulendorf

Gemäß § 1 Abs. 1 der Erhaltungssatzung der Stadt Aulendorf bedarf der Abbruch, die Änderung, die Nutzungsänderung sowie die Errichtung baulicher Anlagen der Genehmigung. Nach § 1 Abs. 3 darf die Genehmigung nur versagt werden, wenn die bauliche Anlage allein oder im Zusammenhang mit anderen baulichen Anlagen das Ortsbild, die Stadtgestalt oder das Landschaftsbild prägt oder von städtebaulicher, insbesondere geschichtlicher oder künstlicher Bedeutung ist. Die Genehmigung zur Errichtung einer baulichen Anlage darf nur versagt werden, wenn die städtebauliche Gestalt des Gebiets durch die beabsichtigte bauliche Anlage beeinträchtigt wird. Nach

Auffassung der Verwaltung kann die geplante Nutzungsänderung im Sinne der Erhaltungssatzung als verträglich eingestuft werden. Das Ortsbild und die Stadtgestalt zum ehemaligen Reithof und zur Hauptstraße werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

Denkmalschutz

Die geplante Nutzungsänderung ist im Vorfeld zwischen Planer und dem Fachbereich Denkmalschutz bei der Baurechtsbehörde abgestimmt worden. Die äußere Gestaltung des Gebäudes bleibt unverändert. In den oberen beiden leerstehenden Geschossen existiert eine genehmigte Nutzung für Büroräume. Es wird eine Nutzungsänderung in ein sog. Boardinghaus (Beherbergungsgewerbe) beantragt, welches ebenfalls eine gewerbliche Nutzung darstellt. Insofern sieht die Stadt Aulendorf durch die Nutzungsänderung keinen nennenswerten Einfluss auf das Mischungsverhältnis des MI I des Bebauungsplans Innenstadt.

Gemäß den vorliegenden Unterlagen sind dem geplanten Beherbergungsbetrieb 3 Stellplätze zugeordnet. Es ist sicher zu stellen, dass die Anzahl der Stellplätze für die geplante Nutzung ausreichend bemessen ist. Die Prüfung der erforderlichen Stellplätze erfolgt durch die Baurechtsbehörde.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat dieses Vorhaben in seiner Sitzung am 28.02.2024 vertagt. Insbesondere kamen die Fragen auf in Bezug auf die Stellplatzanzahl sowie der fehlenden Barrierefreiheit.

Das Landratsamt Ravensburg hat auf mehrmalige Nachfrage seitens der Verwaltung mitgeteilt, dass sie die Bauherrschaft um Vorlage von weiteren Unterlagen in dieser Hinsicht gebeten hat. Daraus ist zu erkennen, dass sich das Baurechtsamt ebenso mit diesen Themen befasst.

Bis dato liegen jedoch keinerlei Informationen zu den vorgenannt aufgeführten Fragestellungen vor.

Sollten diese bis zur AUT-Sitzung vorliegen, werden sie nachgereicht.

Da es sich bei den aufgeworfenen Fragen um bauordnungsrechtliche und nicht um bauplanungsrechtliche Fragestellungen handelt, wird dem Ausschuss für Umwelt und Technik vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Des Weiteren wird dem Gemeinderat vorgeschlagen die Bedenken hinsichtlich der Anzahl der Stellplätze und der erforderlichen Barrierefreiheit im Rahmen einer Stellung nach § 54 Abs. 2 bzw. Abs. 3 LBO abzugeben. Dergestalt, dass die Stadt Aulendorf Bedenken hat, ob die angegebene Stallplatzanzahl (3) ausreichend ist für das beantragte Boardinghaus mit 12 Zimmern.

Da die Einzelzimmer im OG des Gebäudes errichtet werden sollen, sieht die Stadt Aulendorf auch die barrierefreie Erreichbarkeit der Zimmer als nicht gegeben.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt einstimmig:

- 1. Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.**
- 2. Die erforderliche Anzahl an Stellplätzen sowie die fehlende Barrierefreiheit ist seitens des Landratsamtes Ravensburg noch zu prüfen.**
- 3. Die Genehmigung nach § 173 Abs. 1 BauGB wird gemäß den Festsetzungen der Erhaltungssatzung erteilt.**
- 4. Die Genehmigung nach § 144 Abs. 1 BauGB wird gemäß den Festsetzungen der Sanierungssatzung Stadtkern III erteilt.**

- 5. Es wird eine Stellungnahme nach § 54 Abs. 3 LBO an die Baurechtsbehörde abgegeben, dergestalt, dass die Stadt Aulendorf Bedenken hat, ob die angegebene Stellplatzanzahl (3) ausreichend ist für das beantragte Boardinghaus mit 12 Zimmern. Da die Einzelzimmer im OG des Gebäudes errichtet werden sollen, sieht die Stadt Aulendorf außerdem die barrierefreie Erreichbarkeit der Zimmer als nicht gegeben an.**

Beschluss-Nr. 2.2

**Umbau, Sanierung und Erweiterung des
bestehenden Reihenhauses
Aulendorf, Friedenstr. 28, Gemarkung Aulendorf, Flst.Nr. 830/38
Vorlage: 40/004/2024**

Die Bauherrschaft beantragt den Umbau, die Sanierung und die Erweiterung des bestehenden Reihenhauses auf dem Grundstück Friedenstraße 28 in Aulendorf.

Der Antragssteller hat am 09.09.2022 eine Bauvoranfrage „Abbruch des bestehenden Reihenhauses, Neubau Reihenhaus in der Friedenstraße 28, Flst. Nr. 830/38“ eingereicht. Die damalige Planung beinhaltete eine Dachaufstockung mit einem Pultdach. Der Beschluss zur Bauvoranfrage wurde in der Sitzung des Technischen Ausschuss vom 19.10.2022 wie folgt gefasst:

1. Der Ausschuss für Umwelt und Technik versagt dem Vorhaben sein Einvernehmen.
2. Die Nachbarschützenden Vorschriften z.B. Einhaltung der Abstandsflächenbaulast sind von der Baurechtsbehörde zu prüfen.

Die Ablehnung des Vorhabens wurde darin begründet, dass die geplante Dachaufstockung mit dem Pultdach der vorhandenen geschlossenen Reihenhausbebauung mit Satteldachbauweise widerspricht.

Die neue Planung sieht vor, dass das bestehende Wohnhaus in den rückwärtigen Bereich des Grundstückes um einen Anbau erweitert werden soll. Die Erweiterung weist die Maße 4,305 m auf 7 m auf. Der Anbau wird in Flachdachbauweise, mit Attika und begrüntem Dach geplant. Im DG soll eine Dachgaube ebenfalls zur rückwärtigen Seite des Grundstückes errichtet werden.

Mit dem Anbau soll der vorhandene Wohnraum im EG und OG vergrößert werden.

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des nicht rechtskräftigen Baulinienplans Herrschaftsbreite. Somit ergibt sich die Beurteilung des Vorhabens nach § 34 BauGB.

Nach § 34 BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Bauplanungsrechtliche Beurteilung:

Rechtsgrundlage: § 34 BauGB
Gemarkung: Aulendorf
Eingangsdatum: 12.02.2024

Art der baulichen Nutzung:

Der Bereich Friedensweg 28 ist im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche ausgewiesen.

Bei den beantragten Maßnahmen handelt es sich ausschließlich um Erweiterungen des bestehenden Wohnraums. Der geplante Umbau, Sanierung und Erweiterung des bestehenden Reihenhauses ist nach Art der baulichen Nutzung zulässig.

Maß der baulichen Nutzung:

Durch den geplanten Anbau mit den Außenmaßen 4,305 m auf 7,00 m wird die Kubatur des Gebäudes vergrößert. Gemäß den vorliegenden Unterlagen sind die Obergrenzen für

das Maß der baulichen Nutzung für Wohngebiete eingehalten. Das Vorhaben ist nach dem Maß der baulichen Nutzung somit zulässig.

Errichtung einer Dachgaube

Da die Dachgaube in den rückwärtigen Bereich des Grundstückes errichtet wird, wird das Ortsbild aus Sicht der Verwaltung nicht beeinträchtigt.

Die Verwaltung schlägt dem Ausschuss für Umwelt und Technik dem beantragten Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

Beschluss-Nr. 2.3

Neubau eines Carports

88326 Aulendorf, Achstr. 40, Gemarkung Blönried, Flst.Nr. 21/7

Vorlage: 40/005/2024

Die Bauherrschaft beantragt die Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Achstraße 40, Gemarkung Blönried. Das Vorhaben befindet sich innerhalb der Ortsabrundung Blönried.

Die geplante Garage weist die Maße von 6,47 m bzw. 6,50 m auf 7,00 m auf. Die Garage soll mit einem 5° geneigten Pultdach versehen werden. Die Zufahrt erfolgt über das danebenliegende Grundstück Nr. 21/8 des Antragstellers.

Die bauplanungsrechtliche Beurteilung ergibt sich aus § 34 BauGB. D.h. das Vorhaben muss sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung einfügen. Das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Bauplanungsrechtliche Beurteilung:

Rechtsgrundlage: § 34 BauGB
Gemarkung: Blönried
Eingangsdatum: 12.02.2024

Art der baulichen Nutzung

Der Bereich Achstraße 40 ist im Flächennutzungsplan als Mischgebietsfläche ausgewiesen. Gemäß § 12 Baunutzungsverordnung (BauNVO) sind Garagen in allen Gebieten zulässig. Somit auch in einem Mischgebiet.

Die geplante Doppelgarage ist nach Art der baulichen Nutzung zulässig.

Maß der baulichen Nutzung

Durch die Garage mit den vorgenannten Außenmaßen wird lt. eingereichter Unterlagen die Obergrenze für das Maß der baulichen Nutzung eingehalten.

Aus Sicht der Verwaltung fügt sich die Doppelgarage mit den Maßen 6,50 m x 6,65 m in die Umgebungsbebauung ein. Das Ortsbild ist aus Sicht der Verwaltung nicht beeinträchtigt.

Die Verwaltung empfiehlt dem Ausschuss für Umwelt und Technik das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates Blönried.

Beschluss-Nr. 3

Erneuerung des Abwasserpumpwerkes Lippertsweiler - Vergabe der Ing.-Leistungen **Vorlage: 40/006/2024**

Die Wohngebäude in Lippertsweiler werden über das zentral gelegene Pumpwerk Lippertsweiler über eine Pumpendruckleitung in einen städt. Abwassersammler eingeleitet, der dann weiter zur Kläranlage führt.

Das PW Lippertsweiler ist im vergangenen Jahr des Öfteren ausgefallen. Vor kurzem ist das Pumpwerk komplett ausgefallen, weshalb über eine Entsorgungsfirma der Pumpensumpf regelmäßig ausgepumpt werden musste. Zwischenzeitlich konnte ein Provisorium installiert werden. Deshalb ist eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung wieder gewährleistet ist. Allerdings darf dies kein Dauerzustand bleiben.

Die Bauverwaltung hat nunmehr bei zwei Ingenieurbüros Honorarangebote eingeholt. Das günstigste Angebot liegt bei Brutto 20.063,79 €. Das teuerste Angebot bei 22.715,53 €.

Das Honorar für die Grundleistungen sowie der örtlichen Bauüberwachung wird nach den anrechenbaren Kosten auf der Grundlage der Kostenberechnung ermittelt. Das Büro AGP hat für die Stadt Aulendorf bereits mehrfach Maßnahmen im Tiefbau begleitet. Unter anderem ist das Büro derzeit mit der Durchführung der Eigenkontrollverordnung beauftragt.

Im Haushaltsjahr 2025 sind für die Erneuerung von Pumpwerken rd. 200.000 € eingestellt. In diesem Jahr soll das Pumpwerk im Hinblick auf die bevorstehende Erneuerung überprüft werden. Ebenso soll die Ausschreibung und Vergabe in 2024 erfolgen.

Die Verwaltung schlägt vor, für die Erneuerung des Pumpwerkes Lippertsweiler das Ingenieurbüro AGP aus Bad Waldsee mit einem Angebotspreis von 20.063,79 € zu beauftragen.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt einstimmig:

- 1. Die Ingenieurleistungen werden an das Ingenieurbüro AGP aus Bad Waldsee zum Bruttoangebotspreis von 20.063,79 € vergeben.**
- 2. Die Verwaltung wird ermächtigt die notwendige Ausschreibung in Zusammenarbeit mit dem Ing.-Büro AGP aufzustellen und durchzuführen.**

Beschluss-Nr. 4

Abschluss von Rahmenverträgen für Zeitvertragsarbeiten im Hochbau **Vorlage: 40/012/2024**

Am 20.03.2024 enden die Rahmenverträge der Zeitvertragsarbeiten für Malerarbeiten, Elektroarbeiten und HLS – Arbeiten nach 3 – jähriger Laufzeit.

Das Bauamt hat die Zeitvertragsarbeiten im Februar 2024 im Rahmen von beschränkten Ausschreibungen für die Laufzeit von 3 Jahren neu ausgeschrieben.

Die Submission der 5 Gewerke fand am 28.02.2024 statt.

Ausschreibungsergebnisse

1. Malerarbeiten

Für die Malerarbeiten wurden 3 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Zur Submission sind 3 Angebote eingegangen.

Nach Prüfung der Angebote gab die Firma Huchler aus Aulendorf das wirtschaftlichste Angebot ab.

Die Verwaltung schlägt vor, den Rahmenvertrag für die Malerarbeiten mit der Firma Huchler aus Aulendorf abzuschließen.

2. Elektroarbeiten

Für die Elektroarbeiten wurden 3 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Zur Submission sind 2 Angebote eingegangen.

Nach Prüfung der Angebote gab die Firma Mayerföls aus Bad Schussenried das wirtschaftlichste Angebot ab.

Die Verwaltung schlägt vor, den Rahmenvertrag für die Elektroarbeiten mit der Firma Mayerföls aus Bad Schussenried abzuschließen.

3. HLS – Arbeiten

Für die HLS – Arbeiten wurden 3 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Zur Submission ging ein Angebot der Firma Kaiser aus Aulendorf ein.

Das Angebot wurde geprüft und kann als wirtschaftlich angesehen werden. Die Firma Kaiser ist bekannt und hat bereits Aufträge für die Stadt Aulendorf durchgeführt.

Die Verwaltung schlägt vor, den Rahmenvertrag für die HLS – Arbeiten mit der Firma Kaiser aus Aulendorf abzuschließen.

Die neuen Rahmenverträge sollen für einen Zeitraum von 3 Jahren abgeschlossen werden.

Auf der Basis der Rahmenverträge und den angebotenen Konditionen können Einzelaufträge bis 10.000,00 € netto vergeben werden.

Maßnahmen die über dieser Summe liegen werden weiterhin je nach Auftragssumme beschränkt oder öffentlich ausgeschrieben.

Ein Rechtsanspruch auf die Erteilung von Aufträgen aus dem Rahmenvertrag besteht nicht.

Die neuen Rahmenverträge beginnen am 21.03.2024 und enden nach 3 Jahren am 20.03.2027.

Dem Abschluss folgender Rahmenverträge für Zeitvertragsarbeiten für eine Laufzeit von 3 Jahren wird einstimmig zugestimmt:

- 1. Der Firma Huchler aus Aulendorf für die Malerarbeiten.**
- 2. Der Firma Mayerföls GmbH aus Bad Schussenried für die Elektroarbeiten.**
- 3. Der Firma Kaiser GmbH aus Aulendorf für die HLS – Arbeiten.**

Beschluss-Nr. 5

**Stromanschluss Sporthalle beim Schulzentrum - neuer Standort von
Umspannstation der Netze BW
Vorlage: 40/013/2024**

Im Zuge der umfangreichen Sanierungsmaßnahmen an der Sporthalle ist die Stadt gesetzlich verpflichtet, eine PV – Anlage zu installieren.

Die Sporthalle hängt seit der Errichtung auf dem Stromanschluss des Schulzentrums und wird von dort aus mit Strom versorgt.

Die Netzprüfung der Netze BW ergab nun, dass der vorhandene Stromanschluss durch die vorgeschriebene PV – Anlage nicht mehr ausreichend ist.

Die Sporthalle benötigt nun erstmalig einen eigenen neuen Stromanschluss.

Die Netze BW hat ein Angebot für einen neuen Stromanschluss erarbeitet. Die Kosten liegen bei rund 82.000,00 € brutto einschließlich Tiefbauarbeiten.

Die hohen Kosten rühren daher, dass der Anschlusspunkt der Umspannstation im Hofgarten neben der Therme liegt.

Die Leitungsführung in den Parkwegen und im Gehweg der Schussenrieder Straße von der Umspannstation zur Sporthalle ist sehr kostenintensiv.

Aufgrund der hohen Kosten forderte die Verwaltung eine kostengünstigere Lösung von der Netze BW.

Es gibt nun die Möglichkeit, dass die Netze BW eine neue Umspannstation am Lehrerparkplatz am Schulzentrum neben dem Sportplatz errichtet.

Dadurch würde die vorhandene Umspannstation am Schulzentrum (obere Zufahrt) wegfallen und zurückgebaut werden.

Der neue Stromanschluss für die Sporthalle könnte dann entlang des Sportplatzes zur Sporthalle geführt werden.

In diesem Zuge könnte ein zusätzliches Leerrohr für die Flutlichtanlage für später mitverlegt werden.

Die Kosten der Netze BW liegen bei dieser Variante bei 46.148,20 € brutto einschließlich Tiefbauarbeiten.

Die Tiefbauarbeiten sollten laut Netze BW aber von der Stadt bauseits erbracht werden. Hierzu werden Angebote eingeholt.

Vorschlag der Verwaltung

Die Stadt stimmt dem neuen Standort der neuen Umspannstation im Bereich des Lehrerparkplatzes am Schulzentrum entsprechend dem Lageplan zu.

Im Gegenzug wird die alte Umspannstation am Schulzentrum von der Netze BW zurückgebaut.

Der neue Stromanschluss für die Sporthalle erfolgt entlang des Sportplatzes entsprechend des Lageplans.

Wenn die Stadt diesem so zustimmt, geht die Netze BW in die Planung und die Umsetzung der neuen Umspannstation könnte dann ab Herbst 2024 erfolgen.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik wurde bereits am 28.02.2024 in der Sitzung über die Sachlage informiert.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt einstimmig:

- 1. Der Netze BW wird die Erlaubnis erteilt, die neue Umspannstation am Lehrerparkplatz vom Schulzentrum entsprechend dem Lageplan zu errichten. Im Gegenzug wird die alte Umspannstation am Schulzentrum zurückgebaut.**
- 2. Der neue Stromanschluss für die Sporthalle erfolgt entlang des Sportplatzes entsprechend des Lageplans.**

Beschluss-Nr. 6

Haushalt 2024 - Anträge der BUS-Fraktion
Vorlage: 10/008/2024

Im Rahmen der Beratung und Verabschiedung des Haushalts 2024 hat die BUS-Fraktion drei Anträge gestellt, die zur Beratung in den Ausschuss für Umwelt und Technik verwiesen wurden. Es handelt sich um folgende Anträge:

Projektplan

„Wir stellen zum wiederholten Mal den Antrag, die gesamten laufenden und kommenden größeren Projekte in einen Projektplan einzuarbeiten und die Projekte mit den zuständigen Projektleitern zu versehen. Das müsste bis Ende April machbar sein. Der Projektplan ist dem Gemeinderat in regelmäßigen Abständen zur Verfügung zu stellen. Nur so können wir die laufenden Projekte im Auge behalten und alle Beteiligten haben den gleichen Stand.“

Stellungnahme der Verwaltung

Der Projektplan wird zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik als Tischvorlage vorgelegt und dann in der jeweils ersten Sitzung eines Quartals dem Gemeinderat vorgelegt.

Blühendes Aulendorf

„Wir beantragen weitere Blühflächen auf der Gemarkung Aulendorf herzustellen und bitten um Überprüfung der bestehenden Blühflächen. Bei der Erstellung der Blühflächen sind Vertreter des BUND Aulendorf als sachkundige Bürger mit einzubeziehen.“

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat sich in seiner Sitzung am 19.05.2021 mit der Einführung von Blühstreifen zum Insektenschutz als gemeinsames Projekt von BUND und der Stadt Aulendorf befasst. Von Seiten der Verwaltung wurde vorgeschlagen, dass in den beiden Jahren (2021 und 2022) nur die vorgeschlagenen Standorte umgesetzt werden und sofern sich das Projekt bewähren sollte, für 2023 über weitere Standorte beraten wird. Es sollten also die Erfahrungen von 3 Jahren gesammelt werden. Beschlossen wurde folgendes:

1. Der Umsetzung des Projekts an den drei genannten Flächen (Schussenrieder Straße, Minigolf Streifen und innen Minigolf) wird in der o.g. Form (mit Schulungen, Beschilderung usw.) zugestimmt.
2. Die angesprochene Fläche am Bahnhof wird geprüft.
3. FelixNaturGärten wird mit der Umsetzung beauftragt.
4. Über eine Umsetzung weiterer Flächen wird im Herbst 2022 beraten.
5. Sobald es die Pandemie zulässt, wird eine Veranstaltung für private Grundstückseigentümer durchgeführt.

Gemäß dem o.g. Beschluss wurden die Standorte umgesetzt. Die Zusammenarbeit mit FelixNaturGärten gestaltete sich jedoch schwierig und wurde letztlich auf Wunsch des BUND´s eingestellt.

Das Projekt wurde jederzeit in enger Absprache mit dem BUND durchgeführt und Entscheidungen gemeinsam getroffen und unterstützt.

Die gewünschten Erfahrungswerte in der Pflege und Unterhaltung konnten über 3 Jahre

aus der Sicht der Verwaltung nicht gesammelt werden. Dies war für die Verwaltung jedoch wichtig, da von den beteiligten Fachleuten stets betont wurde, dass die Anlegung von Blühstreifen zunächst einen erheblichen Mehraufwand in der Pflege erfordert und nach einer gewissen Zeit dann ebenfalls eine deutliche Entlastung in der Pflege eintritt. Diese Erfahrung sollte gesammelt werden.

Mit dem BUND wurde dies bereits mehrfach besprochen. Deshalb wird aktuell keine weitere Ausweisung von Blühstreifen gesehen. Frühestens im Herbst 2025 sieht die Verwaltung eine weitere Beratung.

Pflege Streuobstwiese

„Wir beantragen bei der Pflege der Streuobstwiese (Steinenbacher Weg) den BUND Aulendorf anzuhören und ein gemeinsames Konzept (Bauhof, BUND Aulendorf und einer Fremdfirma) zu erarbeiten und umzusetzen.“

Die Streuobstwiese am Feldweg beim Steinenbacher Weg stellt eine Ausgleichsmaßnahme der Stadt Aulendorf für das Baugebiet „Riedweg“ dar. Die Zuständigkeit für die Pflege und Unterhaltung der Streuobstwiese liegt bei der Stadt Aulendorf, dies wurde von der Verwaltung auch nie bestritten. Durch verschiedenste Personalwechsel im Stadtbauamt und im Betriebshof wurde die Pflege der Streuobstwiese nicht durchgeführt. Die Verwaltung wurde auf die unterlassene Pflege der Streuobstwiese hingewiesen.

Daraufhin fanden umfangreiche Nachpflanzungen (60 Stück) statt. Die Nachpflanzungen wurden aufgrund der Empfehlungsliste des Landwirtschaftsamtes vom Betriebshof durchgeführt. Die Unterhaltung der Streuobstwiese (Schnitte) konnte aufgrund der umfangreichen erforderlichen Arbeiten und der vorhandenen personellen Kapazitäten nicht selbst vom Betriebshof durchgeführt werden.

Aus diesem Grund wurde ein ausgebildeter Baumwart mit der Pflege der Streuobstwiese beauftragt. Dies umfasst die Pflegeschnitte für die durchgeführten Nachpflanzungen als auch die Pflegeschnitte der Bestandsbäume.

Mit der Beauftragung eines Baumwartes sollte gerade eine fachgerechte Pflege der Streuobstwiese sichergestellt werden. Der Pflegezustand der Streuobstwiese wurde nun erneut bemängelt. Vor kurzem hat nun eine Begehung der Streuobstwiese mit einem örtlichen Baumsachverständigen und Vertretern des BUND stattgefunden, in dem der Zustand der Streuobstwiese nochmals gemeinsam begutachtet wurde und die erforderlichen Sofortpflegemaßnahmen festgelegt wurden. Die Sofortpflegemaßnahmen sollen nun kurzfristig umgesetzt werden.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt einstimmig:

- 1. Der Projektplan wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Die Anlegung weiterer Blühstreifen wird erneut im Ausschuss im Winter 2024/2025 beraten.**
- 3. Der Sachstand zur Streuobstwiese wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem BUND und einem örtlichen Bausachverständigen ein Konzept zur nachhaltigen Pflege der Streuobstwiese zu erarbeiten und dem Ausschuss vorzulegen.**

Beschluss-Nr. 7

Verschiedenes

Bauvorhaben Löwenbreitestraße

SR Harsch fragt nach einem Sachstand zum bekannten Bauvorhaben in der Löwenbreitestraße.

BM Burth erläutert, dass das Landratsamt dies nach wie vor bearbeitet.

Brücke über die Schussen

SR Harsch fragt weiter nach einem Sachstand zur Brücke über die Schussen.

BM Burth wird dies für die nächste Sitzung aufarbeiten.

Beschluss-Nr. 8
Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

ZUR BEURKUNDUNG !

Bürgermeister:

Für das Gremium:

Schriftführer:

.....

.....

.....

.....